

sind und bleiben ein Berechnungsquantum. Wer will wissen, wie viel mehr oder weniger davon gebraucht wird, würden sie aber nicht bewilligt und dennoch gebraucht, so wäre es höchst unangenehm für die folgende Finanzperiode, sie decken zu sollen. Ich bin meiner Ansicht nach vollkommen darüber beruhigt, daß irgend ein Nachtheil nicht entstehen kann, wenn die Kammer diese 10,000 Thlr. bewilligt.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, der Herr Referent hat eben erklärt, in wiefern an und für sich daraus, daß 10,000 oder 7,000 Thlr. bewilligt werden, eine große und wesentliche Differenz im Budget nicht hervorgehe, da diese 10,000 die Natur einer Berechnungspost an sich tragen. Nach der Vorschrift der Landtagsordnung, nämlich §. 77, soll bei dergleichen Fragen, wo Ausgabeposten in Frage sind, zunächst auf die größere Ziffer die Frage gerichtet werden und dann auf die kleinere. Es würde zunächst also die Frage diese sein, ob die Kammer hier bei Pos. 4 10,000 Thlr. bewilligt, wenn die Kammer diese 10,000 Thlr. nicht bewilligt, so würde ich alsdann die Frage auf die Abminderung dieser Summe und deren Reduction auf 7000 Thlr. stellen. Wenn Niemand etwas gegen diese Fragestellung einwendet, werde ich in dieser Ordnung die Fragen folgen lassen. Ich frage, ob die Kammer die hier postulirten und von der Deputation anempfohlenen 10,000 Thlr. bewillige? — Gegen 22 Stimmen genehmigt.

Referent Abg. Poppe:

Pos. 5a.

Landtagskosten und zwar Wahl- und Einberufungskosten, ständische Diäten etc.

Für die jetzt zu Ende gehende Finanzperiode sind für diese Position . . . . . 61,000 Thlr. bewilligt worden, und für die kommende 1858/60 werden gefordert . . . . . 38,000 =

sonach 23,000 Thlr.

weniger; es sind nämlich diesmal

- a) 88,000 Thlr. für Aufwand an Diäten, Reisekosten und Kanzleibedürfnisse für den einzuberufenden nächsten Landtag,  
 b) 9,500 = für Wahl- und Einberufungskosten,  
 c) 13,500 = fixirte jährliche Dienstgenüsse für Stenographen und das ständische Archiv,  
 d) 3,000 Thlr. Insgemein.

114,000 Thlr. für die dreijährige Periode, somit gemeinjährig

38,000 Thlr.

postulirt, während dafür im Budget 1855/57

- sub a) 154,000 Thlr.  
 - b) 12,000 =  
 = c) 13,000 =  
 = d) 3,500 =

183,000 Thlr. für 3 Jahre,

somit

61,000 Thlr.

für ein Jahr verschrieben waren.

I. R. (I. Abonnement.)

Diese zu wesentliche Abminderung von 66,000 Thaler, welche sich jetzt gegen das frühere Postulat für Aufwand an Diäten, Reisekosten etc. herausstellt, erklärt sich dadurch, daß es sich diesmal nur um die Bewilligung der Kosten des Landtags im Jahre 1860 handelt, und da nach den bisherigen Erfahrungen die hier einschlagenden Ausgaben im Durchschnitt monatlich 11,000 Thlr. betragen haben, so wird der Bedarf, insofern jener Landtag acht Monate dauern würde, allerdings die Summe von

88,000 Thlr.

erreichen.

Für Wahl- und Einrichtungskosten sind jetzt 2500 Thlr. und unter Insgemein 500 Thlr. weniger, als zuletzt verschrieben, dagegen das Postulat unter c. mit 13,500 Thlr. gleichmäßig beibehalten worden.

Nach der Zusicherung der hohen Staatsregierung beruhen diese drei zuletzt erwähnten Postulate auf dem bisherigen wirklichen Bedarf und da auch der Rechenschaftsbericht für die Jahre 1852/54, S. 42 nachweist, daß die geforderte Summe überhaupt nicht zu hoch gegriffen sein dürfte, so rathet die Deputation der Kammer an, Pos. 5a. mit

38,000 Thlr.

zu genehmigen.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Ich finde, daß die Position, welche die hohe Staatsregierung dem Landtag ausstellt, sehr bedeutend ist, und hätte geglaubt, daß die Deputation gerade hier vor Allen Ursache gehabt hätte, Vorschläge zu machen, wie das vorliegende Postulat auf geeignete Weise zu vermindern gewesen wäre. Meine Herren, Sie werden wohl wissen, daß wir schon 6 Wochen hier gewesen sind und bis jetzt nur wenig gethan haben. Ich glaube ganz bestimmt, wenn nur einigermaßen bei Eröffnung des Landtags ein anderes Verfahren eingeschlagen worden wäre, daß jetzt die letzte Position um 5000 Thaler, wo nicht noch mehr vermindert wäre. Es dürfte nur bestimmt werden, daß nach Einberufung des Landtags das Präsidium und die Deputationen gewählt und namentlich der Finanzdeputation aufgegeben würde, die Vorarbeiten und Vorberichte in einer fest zu bestimmenden Zeit zu vollenden und den Landtag so lange zu vertagen, und glaube sicher, daß dadurch die erste Ursache des provisorischen Steuerausreibens zu beseitigen wäre. Die Regierung hat gesagt, daß sie auf die Grundbesitzer Rücksicht genommen hätte; wir verlangen keine Rücksicht und brauchen auch keine; denn wenn die Deputation in ihrem Berichte Vorschläge in diesem Sinne gemacht hätte, so würden gerade dadurch die Ersparnisse erzielt, und der Landtag auf ein paar Monate verkürzt werden. Es ist jetzt gerade Zeit, daß wir auf Ersparnisse denken und daß wir mit diesen Ersparnissen zu allererst bei uns anfangen, und ich bin überzeugt, daß das beim Publicum am ersten Anklang finden wird.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand das Wort?